Sitzungsunterlagen

2. Sitzung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses

02.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2 4
Beschlussvorlage 0031/16 4
20160420_Tabellen_Kommunales_Investitionsprogramm_Teil_2 0031/16 7
TOP Ö 3 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen Dutenhofen-Müncholzhausen im Zuge der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms (KiP) 9
Mitteilungsvorlage 0043/16 9
TOP Ö 4 Jahresbericht 2015 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar 12
Mitteilungsvorlage 0034/16 12
2015-02-22 Pressepiegel Anlage 1 Jahresbericht 2015 0034/16 14
2015-22-02 Pressespiegel Anlage 4 Jahresbericht 2015 0034/16 15
2016-02-22 Anlage Altenzentrum Wetzlar Anlage 7 0034/16 17
2016-02-22 Anlage Niederschrift Frau Baetz Bericht 17112015 Anlage 6 0034/16 31
2016-02-22 Pressespiegel Anlage 2 Jahresbericht 2015 0034/16 47
2016-02-22 Pressespiegel Anlage 3 Jahresbericht 2015 0034/16 48
2016-02-22 Pressespiegel Anlage 5 Jahresbericht 2015 0034/16 49
Jahresbericht 2015 0034/16 50

STADT WETZLAR

Wetzlar, 26.04.2016

Einladung

Gremium	Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Sitzungsnummer	SJS/002/2016
Datum	Montag, den 02.05.2016
Uhrzeit	18:00 Uhr
Ort	Sitzungsraum Nr. **351** des Neuen Rathauses
Sitzung	öffentlich

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort!

Tagesordnung:

1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 21.04.2016

2 Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2
Vorlage: 0031/16 - I/17

3 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen Dutenhofen-Müncholzhausen im Zuge der Umsetzung des kommunalen Investitions-programms (KIP)
Vorlage: 0043/16 - I/18
Mitteilungsvorlage

4 Jahresbericht 2015 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0034/16 - I/19
Mitteilungsvorlage
- vorbehaltlich der Kenntnisnahme des Magistrates am 02.05.2016 -

5 Bund-Länder-Programme "Soziale Stadt"
- Sachstandsbericht -

6 Verschiedenes

gez. Litzinger
Ausschussvorsitzender

Beglaubigt:

Ö 2

STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	**Datum**	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
Büro des Baudezernats	19.04.2016	0031/16 - I/17

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Top**	**Abst. Ergebnis**
Magistrat	25.04.2016		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	02.05.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	03.05.2016		
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	04.05.2016		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2

Anlage/n:

Tabelle 1 – vorgesehene Maßnahmen im Haushalt 2016, Teil 1
Tabelle 2 – vorgeschlagene Maßnahmen, Teil 2
Tabelle 3 – mögliche Ersatzmaßnahmen

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Kommunal-Investitionsprogramm Hessen werden beschlossen (siehe beigefügte Tabellen).

Wetzlar, den 20.04.2016 gez. Wagner

Begründung:

Im Rahmen der Vorlage Nr. 2822/16 wurde mitgeteilt, dass im 2. Quartal 2016 alle Maßnahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes den städtischen Gremien vorgelegt werden sollen.

Mittlerweile ist über eine Verteilung einer 2. Tranche eines Sonderkontingentes für Kommunen, in denen ein Standort der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung betrieben wird, die Fördersumme um 197.997 € auf insgesamt 6.245.952 € erhöht worden. Dies ist in den folgenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dies sind:

Maßnahmen, die bereits im Haushalt 2016 vorgesehen sind:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) bereits angemeldet wurden die Maßnahmen, für die bereits im Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel (z. T. anteilig) vorgesehen wurden (***Tabelle 1***).

Maßnahmen, die nun ergänzend vorgeschlagen werden:

Daneben werden nun Maßnahmen vorgeschlagen, deren Realisierung durch die Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm Hessen geboten erscheinen.

Diese Maßnahmen entnehmen Sie bitte der beigefügten ***Tabelle 2***.

Diese Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2016 bei der WI–Bank bzw. dem Hessischen Finanzministerium angemeldet werden. Für den Fall, dass das Ministerium bei einzelnen oder Teilmaßnahmen die Förderfähigkeit nicht anerkennt, werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die der Magistrat dann ggf. anstelle dessen anmelden kann ***(Tabelle 3).***

Finanzierung:

Die ausstehende finanzielle Abwicklung dieses Programms wird in den folgenden Haushalts- bzw. Nachtragsplänen entsprechend veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Rahmendarlehensverträge bzw. Zuschussvereinbarung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Die in der Tabelle besonders gekennzeichneten Maßnahmen machen überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittel erforderlich, da sie in der beantragten Form bisher nicht oder nur teilweise im Haushalt 2016 vorgesehen waren.
Für die Antragstellung werden diese Ansätze insoweit genehmigt.

Zu den genannten Maßnahmen und deren Finanzierung wird es in einer der nächsten Sitzungsrunden entsprechende Vorlagen geben.

Nachrichtliche Hinweise:

Im Förderprogrammteil des KIP Hessen zum Wohnungsbau ist von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft ein Antrag im Prüfverfahren zur Schaffung von 42 Wohneinheiten

sozialer Wohnraum (Fördersummen ca. 3,7 Mio. €).

Ö 2

Projektvorschläge für Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes (KInvFG) und Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

- Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge -

Gesamtbetrag Fördermittel	Bundesprogramm	Landesprogramm	Bemerkungen
(gem. Zuteilungsliste, inkl. Sonderkontingent 1 und 2))	**3.895.457,00 €**	**2.350.495,00 €**	

Tabelle 1

Maßnahmen, die bereits im Haushalt 2016 vorgesehen sind.

Nr.	**beantragte Maßnahmen**		Bundesprogramm	Landesprogramm	Bemerkungen
1	StB Dutenhofen	Heizung	39.000,00 €	-	
2	StB Hermannstein	Fenster + Fassade	68.000,00 €	-	Mittel im HH: 75.000,- € s.1)
3	StB Münchholzhausen	Heizung	24.000,00 €	-	
4	StB Nauborn	Treppenhausfassade	18.000,00 €	-	
5	StB Naunheim	Heizung	22.000,00 €	-	
6	Neues Rathaus	Flachdachsanierung	950.000,00 €	-	
7	Backhaus Hermannstein	Heizung	20.000,00 €	-	
8	FW Blasbach	Heizung	25.000,00 €	-	
9	FW Dutenhofen	Heizung + Flachdachsanierung	60.000,00 €	-	Mittel im HH: 65.000,- € s.1)
10	FW Münchholzhausen	Heizung	22.000,00 €	-	
11	FW Steindorf	Flachdachsanierung	25.000,00 €	-	
12	Jerusalemhaus	Heizung	22.000,00 €	-	
13	Lottehaus	Regelung für Heizung und Lüftungsheizung	31.000,00 €	-	
14	Heimatmuseum Naunheim	Heizung	17.000,00 €	-	
15	Kiho Marienheim	Brandschutzsanierung	490.000,00 €	-	Mittel im HH: 545.000,- € s.1)
16	Kita Blasbach	2.BA Brandschutzsanierung, Fenster, Renovierung	115.000,00 €	-	Mittel im HH: 123.000,- € s.1)
17	Kita Garbenheim	Brandschutzsanierung, Heizung, Renovierung	152.500,00 €	-	Mittel im HH: 162.500,- € s.1)
18	Kita Mullewapp	Renovierung	50.000,00 €	-	
19	Kita Regenbogenland Hermannstein	Heizung + Rauchmelder	44.000,00 €	-	Mittel im HH: 44.500,- € s.1)
20	Kita Nauborn	WW-Bereitung, Trh.fenster, Rauchmelder, Renovierung	22.000,00 €	-	-45.000,- € wegen Doppelförderungs-verbot (Bodenbelag EG entfällt)
21	Hallenbad Europa	LED-Sicherheitsbeleuchtung	0,00 €	-	nicht förderfähig, **Antrag zurückgezogen**
22	Sporthalle Dutenhofen	Heizung	100.000,00 €	-	Mittel im HH: 110.000,- € s.1)
23	Sporthalle Münchholzhausen	Heizung	68.000,00 €	-	Mittel im HH: 75.000,- € s.1)
24	Neuer Friedhof	Heizung + Fenster	200.000,00 €	-	Mittel im HH: 210.000,- € s.1)
25	Friedhof Dutenhofen	Fenster	42.000,00 €	-	
26	Friedhof Garbenheim	Gaseinzelöfen	10.500,00 €	-	
27	Friedhof Münchholzhausen	Fenster	19.000,00 €	-	
28	Friedhof Niedergirmes	Heizung	19.000,00 €	-	
29	Friedhof Steindorf	Gaseinzelöfen	24.000,00 €	-	
30	Verkehrsknoten Franzenburg	Umbau	-	1.300.000,00 €	
31	verkehrswichtige Verkehrsknoten	Barrierefreie Umgestaltung	-	380.000,00 €	
Summe			**2.699.000,00 €**	**1.680.000,00 €**	

ungebundene Fördermittel (Zwischensumme 1)	Bundesprogramm	Landesprogramm	Bemerkungen
(Gesamtbetrag Fördermittel abzgl. beantragte Maßnahmen)	**1.196.457,00 €**	**670.495,00 €**	

Nr.	**beschlossene Maßnahmen (Mittel im HH) aber noch nicht beantragt**		Bundesprogramm	Landesprogramm	Bemerkungen
32	Kita Abenteuerland Dutenhofen	Heizung + Rauchmelder s.2)	50.000,00 €	-	
33	Kita Münchholzhausen	Brandschutzsanierung + Renovierung s.3)	250.000,00 €	-	Mittel im HH: 280.000,- € s.1)
34	Kita Steindorf	Wärmedämmverbundsystem + Renovierung	0,00 €	-	HH-Mittel sind eingestellt, Umsetzung wird zugunsten anderer Maßnahmen zurückgestellt
Summe			**300.000,00 €**	**0,00 €**	

noch verfügbare Fördermittel (Zwischensumme 2)	Bundesprogramm	Landesprogramm	Bemerkungen
(Gesamtbetrag Fördermittel abzgl. aller beschlossenen Maßnahmen)	**896.457,00 €**	**670.495,00 €**	

1) höherer Sicherheitszuschlag im HH berücksichtigt wegen kurzfristiger grober Kostenermittlung

2) Maßnahme soll zusammen mit Maßnahme Kita Münchholzhausen, An-/Umbau aus Tabelle 2 beantragt werden

3) Maßnahme soll zusammen mit Maßnahme Kita Abenteuerland Dutenhofen, An/Umbau aus Tabelle 2 beantragt werden

Projektvorschläge für Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes (KInvFG) und Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

- Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge -

noch verfügbare Fördermittel (Zwischensumme 2)	Bundesprogramm	Landesprogramm	Bemerkungen
(Gesamtbetrag Fördermittel abzgl. aller beschlossenen Maßnahmen)	**896.457,00 €**	**670.495,00 €**	

Tabelle 2

Maßnahmen, die ergänzend vorgeschlagen werden

Nr.	**ausgewählte Maßnahmenvorschläge (Beschlussfassung erforderlich)**		Bundesprogramm	Landesprogramm	Bemerkungen
35	StB Hermannstein	2.BA Brandschutzsanierung (Saal)	-	110.000,00 €	APL bzw. ÜPL HH-Mittel s.6)
36	Neues Rathaus	versch. Maßnahmen Brandschutzsanierung	-	280.000,00 €	"Sowieso"-Kosten im Rahmen der Brandschutzsanierung
37	Neues Rathaus	PV-Anlage	-	135.000,00 €	
38	Altes Rathaus	Parkdeck + barrierefreier Zugang + Gewölbesicherung	-	220.000,00 €	APL bzw. ÜPL HH-Mittel s.6)
39	Kita Abenteuerland Dutenhofen	An-/Umbau s.4)	400.000,00 €	-	APL bzw. ÜPL HH-Mittel s.6)
40	Kita Münchholzhausen	An-/Umbau s.5)	700.000,00 €	-	
41	Straßenbeleuchtung	Austausch gegen LED	-	50.000,00 €	Reduzierung von 180.000,- auf 50.000,-
42	Hauser Gasse	barrierefreies Laufband im Pflasterbelag	-	35.000,00 €	
Summe			**1.100.000,00 €**	**830.000,00 €**	

Restbetrag Fördermittel	Bundesprogramm	Landesprogramm	Bemerkungen
(Gesamtbetrag Fördermittel abzgl. aller Maßnahmen)	**-203.543,00 €**	**-159.505,00 €**	Förderprogramme sind überzeichnet (Sicherheit)

Tabelle 3

Ersatzmaßnahmen

Nr.	**Vorschläge für Ersatzmaßnahmen (Beschlussfassung erforderlich)**		im Bundes- oder Landesprogramm förderfähig	nur im Landesprogramm förderfähig	Bemerkungen
43	Goethestraße 7, 1.+2.OG	Sanierung/Umbau 1. und 2. OG	-	250.000,00 €	
44	Goethestraße 7, EG+1.OG	Erneuerung Fenster, Sonnenschutz, Eingangstür im 1. und 2. OG	98.000,00 €	-	
45	Neues Rathaus	LED-Beleuchtung innenliegende Räume und Flure (UG-4.OG)	240.000,00 €	-	
Summe			**338.000,00 €**	**250.000,00 €**	

4) soll zusammen mit Maßnahme Kita Abenteuerland Dutenhofen, Heizung und Rauchmelder beantragt werden

5) soll zusammen mit Maßnahme Kita Münchholzhausen, Brandschutzsanierung und Renovierung aus Tabelle 2 beantragt werden

6) APL bzw. ÜPL HH-Mittel im HH 2016 erforderlich, entsprechende Anträge folgen

aufgestellt:
Wetzlar, 20.04.2016
-65- Amt für Gebäudemanagement/St

Ö 3

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Jugendamt	26.04.2016	0043/16/1 - I/18

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen Dutenhofen-Müncholzhausen im Zuge der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms (KiP)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

Die Überlegungen zur Neuordnung der Kindertagesstättenversorgung in den Stadtteilen Dutenhofen und Münchholzhausen werden zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 25.04.2016

Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Ausgangslage

In allen Kindertagesstätten müssen die Betriebserlaubnisse aufgrund der gesetzlichen Änderung des Hess. Kinder- und Jugendgesetzbuch (KiFöG) angepasst werden.
In Dutenhofen/Münchholzhausen stellt uns dies vor die Problematik, dass in der Kindertagesstätte Dutenhofen Abenteuerland, aufgrund des geringen Raumangebots in der Kindertagestätte, keine notwendigen Differenzierungsräume dargestellt werden können. Das heißt, die Kindertagesstätte wird unter einer neuen Betriebserlaubnis nur noch die Zulassung für zwei Gruppen, und nicht wie aktuell drei Gruppen, erhalten können.

Schon jetzt ist aber auch noch unter den bestehenden Betriebserlaubnissen trotz Außengruppe (Wandergruppe) der Kindertagesstätte Münchholzhausen der Platzbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3-7 Jahren nicht gedeckt. Diese Einrichtung ist sehr zentral gelegen und für den Stadtteil erhaltenswert. Die weitere Kindertagesstätte Bärenland in Dutenhofen kann den bereits bestehenden und sich ergänzend abzeichnenden Bedarf nicht auffangen.
Daher schlagen wir als weiteres Vorgehen vor, die Um- und Anbaumaßnahmen an den Kindertagesstätten Dutenhofen Abenteuerland und Münchholzhausen im KiP (DRU 0031/16) aufzunehmen und umzusetzen. Neben Umbau- und Energiesanierungsmaßnahmen zum Ausbau zur energetischen/brandschutztechnischen Einrichtung würde sich die Einrichtung Abenteuerland als reine Krippeneinrichtung darstellen. Hierfür sollen Mittel aus dem KiP in einer Größenordnung von rund 1,4 Millionen Euro eingesetzt werden. Sobald konkrete Planungsunterlagen vorliegen, werden die Gremien hiermit befasst.

KiFöG

Nach alter Mindestverordnung gab es im Bereich Dutenhofen und Münchholzhausen in drei Einrichtungen eine Platzkapazität für 240 Kinder. Auf Grundlage der aktuellen Belegungszahlen beanspruchen 222 Kinder eine Platzkapazität von 273 Plätzen, nach Berechnung der vorgeschriebenen KiFöG-Faktoren. Die Höchstbelegung mit den zugrunde gelegten Gruppenkonzepten der Einrichtungen lässt nach dem KiFöG eine Belegung von 315 Plätzen und 261 Kindern zu. Das heißt, die Betriebserlaubnisse aller Einrichtungen müssen insgesamt um 21 Kinder (75 Plätze) erhöht werden. Eine Anpassung der Rahmenbetriebserlaubnisse ist aufgrund der baulichen Möglichkeiten bzw. der fehlenden Raumkapazitäten nur bedingt möglich (für neue Betriebserlaubnisverfahren müssen Differenzierungsräume nachgewiesen werden die aktuell nicht vorhanden sind). Durch die Einführung des KiFöG und den damit veränderten Berechnungsgrundlagen müssen grundlegende konzeptionelle Umstrukturierungen in allen drei Einrichtungen durchgeführt werden. Dafür müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden, um die Mehrbedarfe an KiTa-Plätzen abdecken zu können.

Geburten / Zuzug / neues Baugebiet

Auf Basis der EWO-Meldedaten zum 31.12.2015 und mit einer kalkulatorischen Bedarfseinschätzung fehlen in Dutenhofen und Münchholzhausen bereits heute (trotz vorhandener Außengruppe) 7 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder. Aufgrund der Auswertung der Geburtenentwicklung (eigene Berechnung auf Grundlage der EWO-Daten) zeigt sich für beide Stadtbezirke Münchholzhausen und Dutenhofen eine Steigerungsrate in den Jahren 2011-2015 für den jeweils letzten Geburtenjahrgang von durchschnittlich 10 %.

Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf (Platzbedarf) wird durch das Neubaugebiet Schattenlänge und diverse Zuzüge zu erwarten sein (u. a. Flüchtlingskinder).

Vorhandene KiTa-Plätze / Künftige KiTa-Plätze

Einrichtung	Aktuelle Gruppen	Aktuelle Plätze	Künftige Gruppen	Künftige Plätze
Abenteuerland	2 KiTa 1 Altersübergr.	50 Kinder 15 Kinder	3 Krippengr.	30 Kinder
Bärenland	1 KiTa 2 Altersübergr. 1 Krippe	25 Kinder 50 Kinder 10 Kinder	2 KiTa 2 Altersübergr.	50 Kinder 40 Kinder
Münchholz-hausen	3 KiTa 2 Grippe 1 Wandergr.	55 Kinder 20 Kinder 15 Kinder	4 KiTa 2 Altersübergr. 1 Wandergr.*	100 Kinder 20 Kinder 15 Kinder
Gesamt:	13 Gruppen	240 Kinder	14 Gruppen	275 Kinder
	6 KiTa	130 Kinder	6 KiTa	150 Kinder
	3 Altersübergr.	65 Kinder	4 Altersübergr.	80 Kinder
	3 Krippengr.	30 Kinder	3 Krippengr.	30 Kinder
	1 Wandergr.	15 Kinder	1 Wandergr.	15 Kinder

*Soll auf Wunsch der Eltern erhalten bleiben. Im Schlechtwetterfall stünde künftig eine Unterbringung in der Einrichtung zur Verfügung.

Ö 4

STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Sozialamt	20.04.2016	0034/16 - I/19

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	02.05.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Jahresbericht 2015 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Jahresbericht 2015 mit Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

Der Jahresbericht 2015 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 20.04.2016

Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 2 Nr. 4 der Satzung über den Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar vom 23.05.2012 hat der Behindertenbeirat der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich einen Bericht über seine Arbeit zu erstatten.

Ö 4

Behindertenparkplätze am Bahnhof 31.03.2015

P R E S S E M I T T E I L U N G

Behindertenbeauftragte

Behindertenparkplätze am Bahnhof

(--) Viel Platz für Autofahrer mit Behindertenparkausweis gibt es auf dem Park+Ride-Parkplatz an der Nordseite des Wetzlarer Bahnhofes. Darauf weisen der Behindertenbeirat und die Behindertenbeauftragte der Stadt Wetzlar hin. Zehn Parkplätze für Behinderte seien dort eingerichtet worden, die bisher jedoch noch kaum genutzt würden. „Offenbar hat es sich noch nicht genügend herumgesprochen, dass hier ausreichend Behindertenparkplätze zur Verfügung stehen“, so Behindertenbeauftragte, Ulrike Agel. Die Parkplätze eigneten sich auch für Besuche des Forums und der Rittal-Arena, da diese Orte per Bahnhof-Unterführung barrierefrei erreicht werden könnten.

Machen auf freie Parkplätze für Behinderte am Bahnhof aufmerksam: v.l. Bürgermeister Manfred Wagner, Walter Enders (Behindertenbeirat), Ulrike Agel (Behindertenbeauftragte), Bärbel Keiner (Vorsitzende des Behindertenbeirates).

Ö 4

Bushaltestellen werden barrierefrei 13.10.2015

P R E S S E M I T T E I L U N G

Tiefbauamt

Elf Bushaltestellen werden barrierefrei

(--) Immer mehr Bushaltestellen in Wetzlar ermöglichen einen barrierefreien Einstieg. Baudezernent Harald Semler (FW) stellte jetzt ein abgeschlossenes Bauprogramm vor, bei dem elf Haltestellen seit 2014 im Stadtgebiet modernisiert wurden. Der größte Umbau erfolgte an der Bushaltestelle am Krankenhaus. Hier wurde der veraltete Haltestellenbereich, der zugleich die Wendeschleife für die Buslinie 12/13 beinhaltet, komplett erneuert. Nach dem Umbau können Rollstuhlfahrer, Rollator-Nutzer, Eltern mit Kinderwagen etc. die Niederflurbusse der Wetzlarer Verkehrsbetriebe ohne fremde Hilfe ebenerdig betreten. Semler sagte, die Stadt habe mit diesem Bauprogramm ein deutliches Signal gesetzt, dass Barrierefreiheit einen hohen Stellenwert in Wetzlar habe. Bürgermeister Manfred Wagner (SPD) betonte, dass das Thema Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe betrachtet werde, bei der verschiedene Ämter und Dezernate sowie der Behindertenbeirat eingebunden würden. Der Umbau der „wichtigen Haltestelle“ am Krankenhaus sei gut gelungen. Die Vorsitzende des Behindertenbeirates, Bärbel Keiner, erklärte, es gebe noch eine große Zahl an Haltestellen, die umgebaut werden müssten, aber der Anfang sei gemacht: „Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, sind wir auf einem guten Weg.“

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt langfristig, sämtliche Bushaltestellen barrierefrei auszubauen - sofern es das Umfeld zulasse -, um den Belangen von Gehbehinderten Rechnung zu tragen. Die Reihenfolge orientiere sich zunächst an dem Ziel, mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle in jedem Stadtteil anbieten zu können, so Semler. Dabei würden gleichzeitig behindertengerechte Querungsstellen mit speziellem Pflaster für Blinde und Sehbehinderte ergänzt. Der Umbau der Haltestellen wird vom Land gefördert, 2014 wurde die Förderung von neun Bushaltestellen mit bis 80 Prozent der Ausbaukosten bewilligt. Auf eigene Kosten hat die Stadt zusätzlich die Haltestellen Krankenhaus und Leitz-Park umgebaut.

Folgende Bushaltestellen wurden fertiggestellt:

Kernstadt:

- Neues Rathaus (Ernst-Leitz-Straße),
- Stadthalle (am Goldfischteich)
- Horst-Scheibert-Straße 2x (Magdalenenhäuser Weg)
- Krankenhaus
- Am Leitz-Park

Steindorf:

- Weingartenstraße 2x (Hauptstraße)

Hermannstein:

- Dillstraße (Blasbacher Straße)
- Kirche (Blasbacher Straße)

Münchholzhausen:

- Rechtenbacher Straße

Teilweise sind auch neue Unterstellmöglichkeiten mit Fahrplanvitrinen und Sitzbänken aufgestellt worden. Für den Umbau der insgesamt elf Haltestellen wurden rund 450.000 Euro verausgabt, wobei allein die Sanierung des Bereiches am Krankenhaus 140.000 Euro gekostet hat. Da der Ausbau günstiger war als erwartet, soll noch in diesem Jahr die Haltestelle „Hofmannstraße“ in der Wetzlarer Straße in Nauborn eine

Wartehalle bekommen. Vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land Hessen sollen 2016 weitere sechs Haltestellen umgebaut werden.

Eine neue Bushaltestelle fürs Krankenhaus: v.l. Karin Rücker (Tiefbauamt), Manfred Schieche (Nahverkehrsorganisation), Dirk Protzner (Baufirma Jost), Hatice Özdemir (Baufirma Özdemir), Bürgermeister Manfred Wagner, Bärbel Keiner (Behindertenbeirat), Markus Heller (Leiter Tiefbaumt), Ulrike Agel (Behindertenbeauftragte der Stadt), Manfred Schwarz (Tiefbauamt), Baudezernent Harald Semler.

STADT WETZLAR

V.i.S.d.P.:

Büro des Magistrats
Presse-, Medien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Ernst-Leitz-Straße 30
D-35578 Wetzlar

Telefon : 06441 99-1070
Telefon : 06441 99-1071
Fax : 06441 99-1074
E-Mail : **pressestelle@wetzlar.de**

Herzlich Willkommen im

Altenzentrum Wetzlar

Wir, das Altenzentrum Wetzlar, möchten uns Ihnen gerne vorstellen!

ALTENZENTRUM
WETZLAR PARISER GASSE

- wir beherbergen bis zu 149 Bewohner aller Pflegestufen
  - verteilt auf 4 Wohnbereiche
    - davon 6 Bewohner in Kurzzeitpflege
      - ein Wohnbereich zur Betreuung dementiell erkrankter Bewohner

→ gestalten der Zimmer nach eigenen Wünschen

→ altersgerechte, geräumige Einzelzimmer mit Balkon

→ 66 Mitarbeiter, darunter 52 Vollzeitkräfte im Bereich der Pflege und Betreuung

→ 35 Mitarbeiter, darunter 26 Vollzeitkräfte im Bereich Küche, Hausdienst und Verwaltung

→ 7 zusätzliche Betreuungskräfte

→ 15 Auszubildende/ BUFDI´s und Praktikanten

Wir haben...
... vieles erneuert:

die Fassade
die Fenster
die Balkone
die Einfahrt

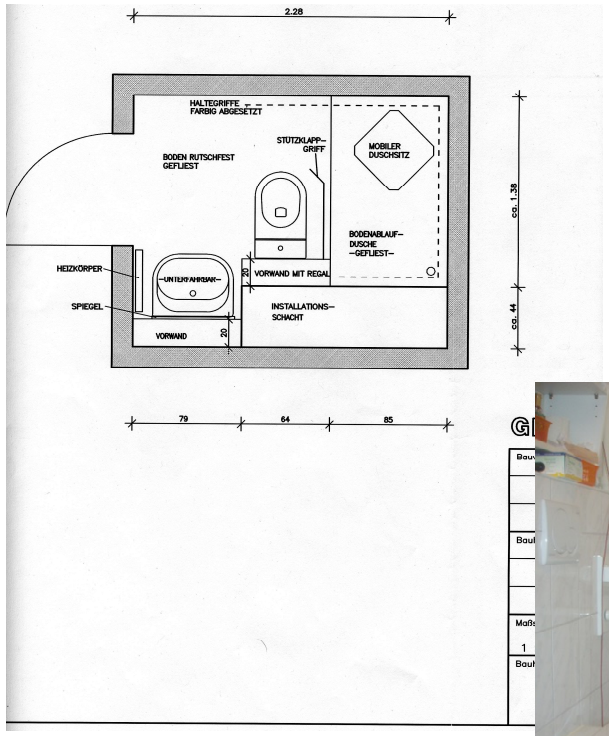

→ alle 111 Bewohnerbäder

→ Die Heizung mit einen Blockheizkraftwerk

→ Die Aufzüge

→ eine Brandsanierung über alle Stockwerke

→ viel Farbe in den Wohnbereichen

→ und und und…..

→ den Wohnbereich 4 für die Betreuung dementieller Bewohner inhaltlich und baulich umgestaltet.

enpp
Europäisches Netzwerk für Psychobiographische Pflegeforschung nach Prof. Erwin Böhm

ENPP-Zertifikat

gültig bis September 2015

Hiermit wird bestätigt, dass die Einrichtung

Altenzentrum Wetzlar gGmbH
„WB 4“

Pariser Gasse 3
35578 Wetzlar

im Jahre 2013 im Rahmen einer Überprüfung des Signums für Psychobiographische Pflegequalität folgendes Ergebnis erzielt hat.

1) Psychobiographische Milieugestaltung:	★★★
2) Psychobiographisches Normalitätsprinzip:	★★★
3) Rehabilitative Hausideologie:	★★★
4) Psychobiographische Pflegeplanung I:	★★

Geschäftsführerin — Vorstandsvorsitzender

ENPP-Böhm Bildung-und Forschungs GmbH — *Bochum, 05.09.2013*

Erklärung: Pro Prüfdimension können maximal 5 Sterne erreicht werden. Für eine Verleihung des Signums muß auf den Dimensionen 1) – 4) mindestens 1 Stern erreicht werden. Die Anzahl der Sterne gibt an, inwieweit die entsprechende Dimension realisiert wurde.Dabei gilt folgender Schlüssel:

< 50 %	51 % - 60 %	61 % - 70 %	71 % - 80 %	81 % - 90 %	91 % - 100%
	★	★★	★★★	★★★★	★★★★★

Reg. Nr. D 67115/2013

→ Bewohnerkino

→ jetzt kommt noch der Eingangsbereich der in 6 Wochen fertig sein soll!

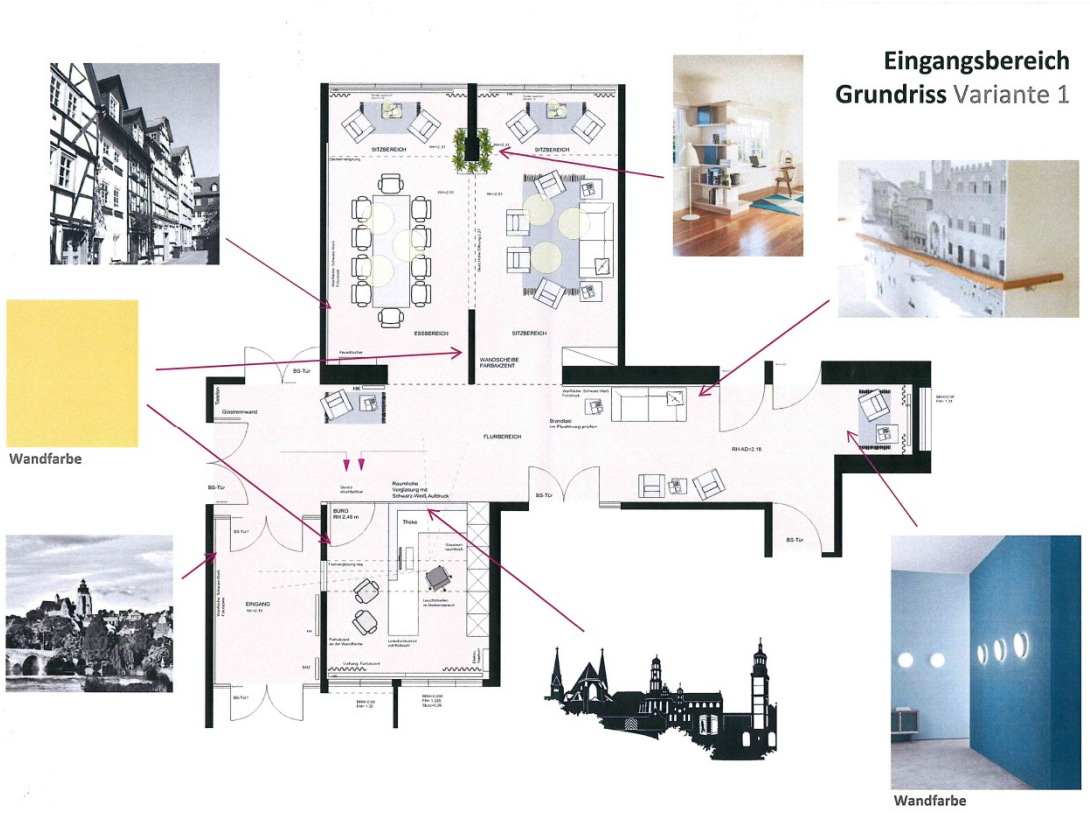

Zum Thema Qualität:

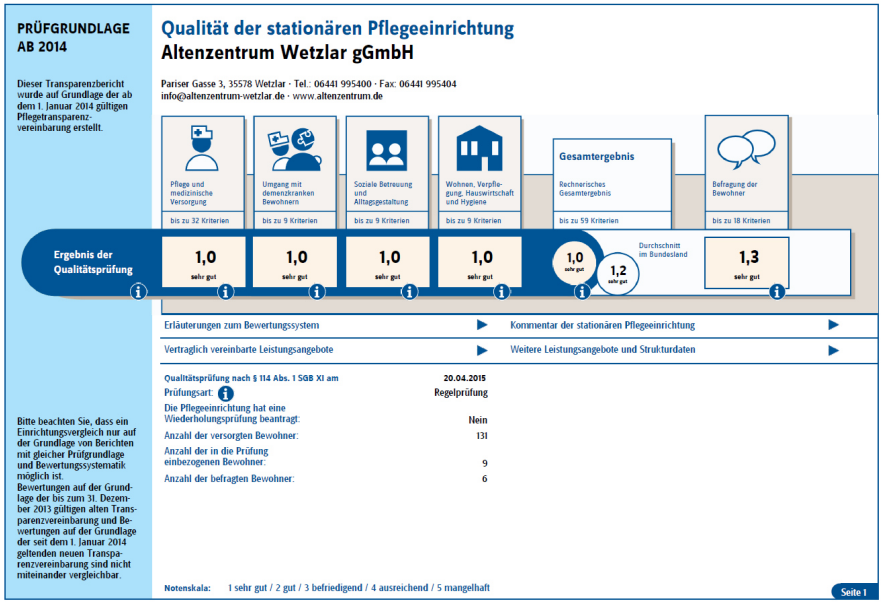

PRÜFGRUNDLAGE AB 2014

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2014 gültigen Pflegetransparenz-vereinbarung erstellt.

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist. Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2013 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2014 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung
Altenzentrum Wetzlar gGmbH

Pariser Gasse 3, 35578 Wetzlar · Tel.: 06441 995400 · Fax: 06441 995404
info@altenzentrum-wetzlar.de · www.altenzentrum.de

	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene	Gesamtergebnis	Befragung der Bewohner
	bis zu 32 Kriterien	bis zu 9 Kriterien	bis zu 9 Kriterien	bis zu 9 Kriterien	bis zu 59 Kriterien	bis zu 18 Kriterien
Ergebnis der Qualitätsprüfung	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,3 sehr gut
					Durchschnitt im Bundesland: 1,2 sehr gut	

Erläuterungen zum Bewertungssystem ▶ Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung ▶
Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote ▶ Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten ▶

Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am	20.04.2015
Prüfungsart:	Regelprüfung
Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt:	Nein
Anzahl der versorgten Bewohner:	131
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	9
Anzahl der befragten Bewohner:	6

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft

Seite 1

enpp
Europäisches Netzwerk für Psychobiographische Pflegeforschung nach Prof. Erwin Böhm

ENPP-Zertifikat
gültig bis September 2015

Hiermit wird bestätigt, dass die Einrichtung
Altenzentrum Wetzlar gGmbH
„WB 4"
Pariser Gasse 3
35578 Wetzlar

im Jahre 2013 im Rahmen einer Überprüfung des Signums für Psychobiographische Pflegequalität folgendes Ergebnis erzielt hat.

1) Psychobiographische Milieugestaltung: ★★★
2) Psychobiographisches Normalitätsprinzip: ★★★
3) Rehabilitative Hausideologie: ★★★
4) Psychobiographische Pflegeplanung I: ★★

Geschäftsführerin — Vorstandsvorsitzender

ENPP-Böhm Bildung-und Forschungs GmbH *Bochum, 05.09.2013*

Erklärung: Pro Prüfdimension können maximal 5 Sterne erreicht werden. Für eine Verleihung des Signums muß auf den Dimensionen

1) – 4) mindestens 1 Stern erreicht werden. Die Anzahl der Sterne gibt an, inwieweit die entsprechende Dimension realisiert wurde.Dabei gilt folgender Schlüssel:

< 50 %	51 % - 60 %	61 % - 70 %	71 % - 80 %	81 % - 90 %	91 % - 100%
	*	**	***	****	*****

Reg. Nr. D 67113/2013

Haben Sie Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das inklusive Museum II

Konzepte zur persönlichen Kunst- und Kulturvermittlung in den Museen der Stadt Wetzlar

erarbeitet im Rahmen der Umsetzung der „Modellregion Inklusion“ Lahn-Dill-Kreis von

Uschi Baetz

Inhalt

- Auswahl der Museen: Barrierefreie Zugänglichkeit und zukünftige Umbaumaßnahmen
- Museumspädagogische Angebote für Menschen mit Behinderung – zum derzeitigen Stand
- Konzepte für die persönliche Kunst- und Kulturvermittlung: Themen und Hilfsmittel
  - Die Sammlung Lemmers-Danforth im Palais Papius
  - Das Lottehaus

Auswahl der Museen: Barrierefreie Zugänglichkeit und zukünftige Umbaumaßnahmen

- barrierefreie Zugänglichkeit nicht gewährleistet: Lottehaus, Jerusalemhaus und teilweise im Stadt- und Industriemuseum
- ungünstige Ausleuchtung, komplexe Thematik im Reichskammergerichtsmuseum
- geplanter Umbau sowie Neukonzeption und -gestaltung: Reichskammergerichtsmuseum, Stadt- und Industriemuseum
- **Auswahl**:
  - Palais Papius: Barrierefreie Zugänglichkeit, vielfältige Anknüpfungspunkte
  - Lottehaus: atmosphärische, ansprechende Präsentation

Museumspädagogische Angebote für Menschen mit Behinderung – zum derzeitigen Stand

- Palais Papius
  - Führungen für Hörende und Gehörlose mit Gebärdendolmetscherin
  - Tastführung für Sehbehinderte und Blinde
  - Führung plus Workshop in Leichter Sprache
- Lottehaus
  - Führungen für Hörende und Gehörlose mit Gebärdendolmetscherin
- Stadt- und Industriemuseum
  - Führung plus Workshop in Leichter Sprache

- Umsetzung derzeit durch freie Mitarbeiterinnen der Tourist Information. Ziel: Etablierung freier MuseumspädagogInnen an den Wetzlarer Museen
  - stärkere Identifikation mit Sammlung und Haus
  - tiefere Kenntnisse der Sammlung und Themenschwerpunkte
  - Möglichkeit, mit ihnen spezielle, auf die Sammlung des Hauses zugeschnittene museumspädagogische Angebote zu erarbeiten
- Wünsche und Anregungen der bisher Ausführenden:
  - Begrenzung der Teilnehmerzahl
  - zur Verfügung stellen von Anschauungsmaterialien
  - sammlungsspezifische Schulungen bzw. fachliche Unterstützung
  - Optimierung der Präsentation der Sammlungen (vgl. Zusammenstellung aus 2014)
  - Schulung zu Arbeit und Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen
  - Ausbau der regionalen und überregionalen Werbung für diese Angebote
  - direkte Ansprache von bestimmten Gruppen, Vereinen, Schulen / Vernetzung

Konzepte für die persönliche Kunst- und Kulturvermittlung: Themen und Hilfsmittel

Sammlung Lemmers-Danforth im Palais Papius

- vier Vermittlungsangebote für Menschen mit Behinderung
- „roter Faden“:
  Auswahl der Sammlungsobjekte, Anreißen des Inhalts
- Fundus an Anschauungsmaterialien erstellen

Sammlung Lemmers-Danforth im Palais Papius: Themen

1. Europäische Wohnkultur von der Zeit der Renaissance bis zum Barock
   - Tastführung für Blinde und Sehbehinderte
   - Dauer: 90 Minuten
   - Teilnehmerzahl: max. 10 Betroffene plus Begleiter
   - als Thema und mithilfe der Anschauungs-materialien auch geeignet für
     - Menschen mit Hörbeeinträchtigung (Gebärdendolmetscher, Induktionsanlage)
     - Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (Leichte Sprache)

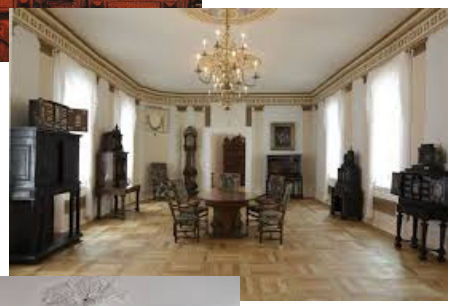

Sammlung Lemmers-Danforth im Palais Papius: Themen

2. Tischlein deck dich – Tischkultur in Renaissance und Barock
   - Tastführung für Blinde und Sehbehinderte
   - Dauer: 90 Minuten
   - Teilnehmerzahl: max. 10 Betroffene plus Begleiter
   - als Thema und mithilfe der Anschauungs-materialien auch geeignet für
     - Menschen mit Hörbeeinträchtigung (Gebärdendolmetscher, Induktionsanlage)
     - Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (Leichte Sprache)

Sammlung Lemmers-Danforth im Palais Papius: Themen

3. Vom Sitzen und Besitzen – Kleine Geschichte des Stuhls

- Führung in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung
- Dauer: 90 Minuten
- Teilnehmerzahl: max. 10 Betroffene plus Begleiter
- als Thema und mithilfe der Anschauungs-materialien auch geeignet für
  - Menschen mit Hörbeeinträchtigung (Gebärdendolmetscher, Induktionsanlage)
  - Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung

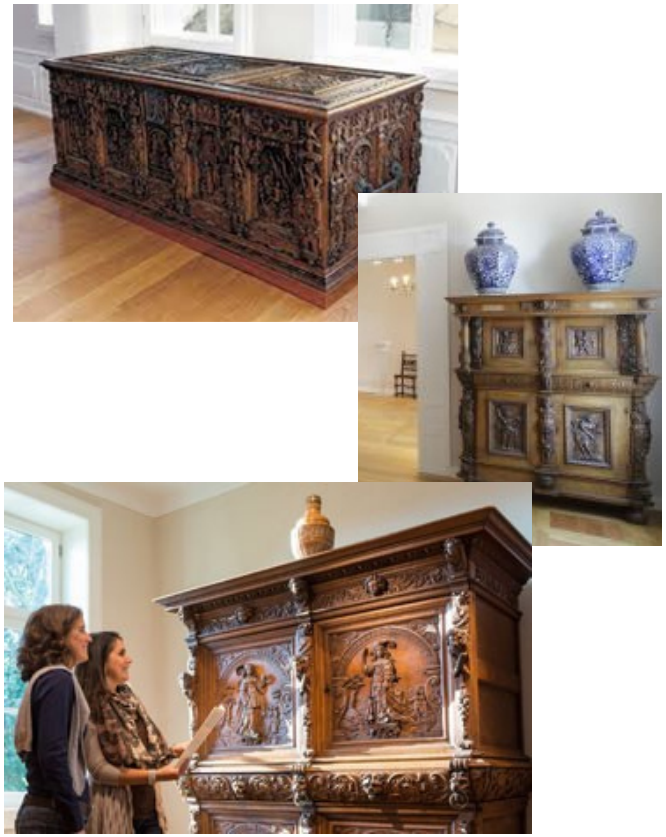

Sammlung Lemmers-Danforth im Palais Papius: Themen

4. Susanna im Bade – Möbelstücke erzählen Geschichten

- Führung für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung unter Einsatz von Gebärdendolmetscher und Induktionsanlage
- Dauer: 90 Minuten
- Teilnehmerzahl: max. 10 Betroffene plus Begleiter
- als Thema und mithilfe der Anschauungs-materialien auch geeignet für
  - Menschen mit Sehbeeinträchtigung
  - Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (Leichte Sprache)

Sammlung Lemmers-Danforth im Palais Papius: Anschauungs-materialien

- taktil erfahrbare Reliefbilder (Porträt der Sammlerin, Grundriss des Palais, Intarsien)
- Repliken diverser Gefäße aus Ton
- typischer Inhalt eines Kabinett-schrankes (Naturalien, Artefakte, Kuriositäten etc.), teils in Replik
- typische Objekte einer Schau-dekoration (Pokale, Muscheln etc.), teils in Replik

41

Konzepte für die persönliche Kunst- und Kulturvermittlung: Themen und Hilfsmittel

Lottehaus

- drei Vermittlungsangebote für Menschen mit Behinderung
- „roter Faden“:
  Auswahl der Sammlungsobjekte, Anreißen des Inhalts
- Fundus an Anschauungsmaterialien erstellen

Lottehaus: Themen

1. Ein Besuch bei Charlotte Buff und ihrer Familie
   - Tastführung für Blinde und Sehbehinderte
   - Dauer: 90 Minuten
   - Teilnehmerzahl: max. 10 Betroffene plus Begleiter
   - als Thema und mithilfe der Anschauungs-materialien auch geeignet für
     - Menschen mit Hörbeeinträchtigung (Gebärdendolmetscher, Induktionsanlage)
     - Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (Leichte Sprache)

Lottehaus: Themen

2. Aufgetischt – Zu Gast bei Lotte

- Führung für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung unter Einsatz von Gebärdendolmetscher und Induktionsanlage
- Dauer: 90 Minuten
- Teilnehmerzahl: max. 10 Betroffene plus Begleiter
- als Thema und mithilfe der Anschauungs-materialien auch geeignet für
  - Menschen mit Sehbeeinträchtigung
  - Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (Leichte Sprache)

Lottehaus: Themen

3. Als man noch anders lebte –
   Lotte und ihre Zeit
   - Führung in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung
   - Dauer: 90 Minuten
   - Teilnehmerzahl: max. 10 Betroffene plus Begleiter
   - als Thema und mithilfe der Anschauungs-materialien auch geeignet für
     - Menschen mit Hörbeeinträchtigung (Gebärdendolmetscher, Induktionsanlage)
     - Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung

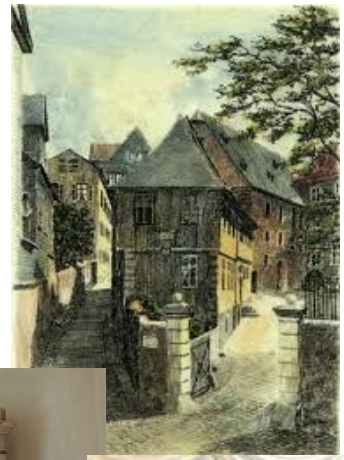

45

Lottehaus: Anschauungsmaterialien

- taktil erfahrbare Reliefbilder (Porträt Lotte, Brot schneidende Lotte, Grundriss, Motive Wandgestaltung im Staatszimmer)
- Küchengerätschaften als Repliken
- nachgeschneiderte historische Gewänder Lottes und Goethes
- Kopien der Schattenrisse von Lotte und Familie

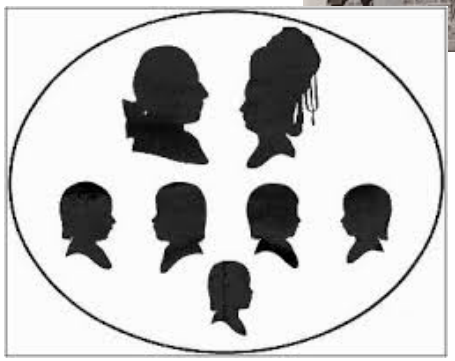

46

Ö 4

Neuer Behinderteneingang am Europabad 14.04.2015

P R E S S E M I T T E I L U N G

Sportamt

Neuer Behinderteneingang am Europabad

(--) Rollstuhlfahrer und Schwerbehinderte haben seit Montag einen leichteren Zugang zum städtischen Hallenbad Europa. Dort wurde eine neue Tür eingebaut, die sich problemlos auf Knopfdruck elektrisch öffnen lässt. Die Kosten der Maßnahme betragen 4.700 Euro. Bürgermeister Manfred Wagner (SPD) begrüßte den Einbau als „einen weiteren Baustein, um die Inklusion in Wetzlar voranzubringen“. Außerdem wurde eine Tür zu den Umkleidekabinen behindertengerecht verbreitert.

Foto: v.l. Bürgermeister Wagner, die Vorsitzende des Behindertenbeirates, Bärbel Keiner, und Sportamtsleiter Wendelin Müller freuen sich über den neuen Behinderteneingang am Europabad.

STADT WETZLAR

V.i.S.d.P.:

Büro des Magistrats
Presse-, Medien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Ernst-Leitz-Straße 30
D-35578 Wetzlar

Telefon : 06441 99-1070
Telefon : 06441 99-1071
Fax : 06441 99-1074
E-Mail : **pressestelle@wetzlar.de**

P R E S S E M I T T E I L U N G

9. Mai war Tag der Begegnung

Junge Arbeit e. V. lud zum inklusiven Begegnungstag

Begegnungen schaffen, miteinander statt übereinander reden: Das war das Ziel des diesjährigen 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Denn wenn Menschen mit und ohne Behinderung sich näher kennen lernen, spielen Unsicherheiten und Vorurteile meist keine Rolle mehr.

Aus diesem Grund lud der Verein „Junge Arbeit e. V." am Samstag, 9. Mai von 11 bis 13 Uhr auf dem Wetzlarer Eisenmarkt zu verschiedenen Aktionen ein:

Die Vorsitzende des Behindertenbeirates, Bärbel Keiner und die Behindertenbeauftragte der Stadt Wetzlar, Ulrike Agel, unterstützten die Aktiven der „Jungen Arbeit" die In Kooperation mit der Roverstufe der ortsansässigen Pfadfinder vom Stamm Barbarossa Wetzlar/Dom die Passanten im „Erfahrungsfeld der Sinne" mit verschiedenen Formen der Behinderung in Kontakt brachten. Neben der Möglichkeit die Altstadt aus der Perspektive eines Rollstuhlfahrers in der „Abenteuer Rollstuhlführung" zu erleben, konnte auch ein Blindenpacour bewältigt werden. Die Roverin Mara Uhl gab eine kleine Einführung in das Wunder der Gebärdensprache und zahlreiche Anregungen zum Umgang und Kontakt mit Behinderung fanden sich am bunten Infostand.

"Mach den 9. Mai zum Tag der Begegnung." Die Bonner Förderorganisation Aktion Mensch unterstützt den Protesttag seit über 15 Jahren in vielen Städten und koordiniert das Engagement. Dieses Jahr waren auch Begegnungen im Internet möglich. Die Aktion Mensch lud Stadtführer und Teilnehmer ein, Selfies auf dem Stadtrundgang zu machen. Diese Fotos können auf Facebook hochgeladen oder mit einem Hashtag getwittert werden. Unter allen Einsendern werden Poster der Selfie-Galerie, T-Shirts und eine Städtereise innerhalb Deutschlands verlost.

Zwischen dem 25. April und dem 10. Mai waren bundesweit Stadtrundgänge und weitere Aktionen geplant. „Wir freuen uns auf einen regen Austausch von Menschen mit und ohne Behinderung", sagt Armin v. Buttlar, Vorstand der Aktion Mensch. „Und wir wünschen uns, dass aus den besonderen Begegnungen am 5. Mai ein alltägliches, selbstverständliches Miteinander wird – denn das ist für uns der Schlüssel zur Inklusion."

„Wir wollen mithelfen, dieses Ziel zu erreichen", sagt Pfarrerin i. R. Marion Kunz. „Deshalb sind wir stolz über den erfolgreichen Tag auf dem Eisenmarkt und alle Menschen in Wetzlar, die bei unseren Aktionen mitgemacht und unsere Stadt gemeinsam neu entdeckt haben."

Ö 4

Inklusive Disco 26.10.2015

P R E S S E M I T T E I L U N G

Behindertenbeauftragte

Inklusive Disco

(--) Ab Januar soll es auch in Wetzlar eine „inklusive Disco“ für junge Menschen mit und ohne Handicap geben. Sie soll an jedem zweiten Montag im Monat ab 18 Uhr im Kulturzentrum Franzis als „Afterwork-Party“ unter dem Motto „Alltogether“ stattfinden. Zu einer Vorstellung des Projektes mit Beteiligungsworkshop lädt die Behindertenbeauftragte der Stadt Wetzlar am Donnerstag, 5. November, um 17 Uhr ins Neue Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, Raum 121, ein. Eingeladen sind insbesondere junge Menschen, Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der umliegenden Firmen. Organisatoren der inklusiven Disco sind die Stadt Wetzlar, die Diakonie, die Lebenshilfe, die Kulturloge und das Franzis.

STADT WETZLAR

V.i.S.d.P.:

Büro des Magistrats
Presse-, Medien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Ernst-Leitz-Straße 30
D-35578 Wetzlar

Telefon : 06441 99-1070
Telefon : 06441 99-1071
Fax : 06441 99-1074
E-Mail : **pressestelle@wetzlar.de**

Ö 4

Jahresbericht 2015

des

Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar

**gemäß § 2 Nr. 4
der Satzung über die
Bildung und Aufgaben
eines Behindertenbeirates
der Stadt Wetzlar
vom 23.05.2012**

Impressum

Herausgeber und Gestaltung:

Magistrat der Stadt Wetzlar
Geschäftsstelle Behindertenbeirat
Frau Verena Schröder
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
20. Februar 2016

STADT WETZLAR

1. Einleitung

2. Aufgaben und Befugnisse

3. Mitglieder - Bildung und Zusammensetzung

4. Arbeitsergebnisse 2015

4.1 Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Bauvorhaben“

4.1.1 Anfertigung eines Orientierungsplanes nach einem Konzept der Deutsche Blindenstudien-anstalt (Blista)

4.1.2 Umbau des Leitzplatzes

4.1.3 Verkehrserschließung zur Ansiedelung des Möbelhauses IKEA

4.1.4 Umbau Zufahrt Globus Handelshof/ Industriestraße in Wetzlar-Dutenhofen

4.1.5 Behindertenparkplätze an der Bahnhof-Nordseite

4.1.6 Instandsetzungsmaßnahmen Hauser Gasse

4.1.7 Bushaltestellen

4.1.8 Taktile Wege Kreishaus

4.1.9 Baumaßnahme in Wetzlar-Hermannstein, Blasbacher Straße

4.2 Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Bauvorhaben/Stadtführer“

4.2.1 Stadtplan für Blinde und Sehbehinderte

4.3 Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Museum“

5. Veranstaltungen

5.1 Tag der Begegnung am 09.05.2015
Junge Arbeit e.V. lud zum inklusiven Begegnungstag

6. Vorträge

6.1 Vorstellung des Museumskonzeptes durch Frau Baetz

6.2 Vorstellung des Quit-Projektes (Qualifizierung und individuelles Training für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung) durch Frau Scheuermann

6.3 Stellungnahme zur Anfrage des Beirates zur Parkplatzsituation in der Arnsburger Gasse, Entwicklung Altenzentrum und Zugang zum Viseum durch Herrn Seipp (WWG)

6.4 Vortrag über den „integrativen Kindergarten" der Lebenshilfe durch Frau Stein

6.5 Vorstellung des Altenzentrums durch Herrn Michael Jahn, Heimleiter

6.6 Vortrag von Herrn Jochum (DRK) zum Hausnotruf für Gehörlose

7. Anträge

8. Abgabe von Mandaten / Wahl Nachrücker

9. Fazit

Anlagen

1. Einleitung

Der Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar wurde im Jahre 2012 eingerichtet. Er ist Ansprechpartner für Betroffene und kann Hilfe bei behinderungsspezifischen Fragen geben. Der Beirat ist zudem „Ratgeber" für die Hauptorgane der Stadt und steht diesen mit den verschiedenen Arbeitsgruppen fachlich beratend zur Seite. Zugleich ist er bestrebt, den Gedanken der Inklusion auf kommunaler Ebene umzusetzen. Er setzt sich zudem für die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen ein.

Darunter ist zum Beispiel die behindertengerechte Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude, Planungen im Verkehrs- und Baubereich, die Integration von Behinderten in Kindertagesstätten und Schulen, die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum, die Planung von Behinderteneinrichtungen und die Entwicklung von Konzepten zur Behindertenhilfe zu verstehen.

Der Behindertenbeirat tagt mindestens einmal im Quartal in öffentlicher Sitzung und erstattet der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht über seine Arbeit. Er hat gegenüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten, die zu seinem Aufgabengebiet gehören, ein Antragsrecht.

Im Behindertenbeirat sind Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen vertreten.

2. Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben und Befugnisse wie z. B. das Antragsrecht sind in der Satzung beschrieben und umfassen u a.

- Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (räumlich und kommunikativ)
- barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume sowie der Freizeitstätten und Anlagen
- Planungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs
- Unterstützung bei der Schaffung barrierefreien Wohnraums
- Planungen und Konzeptionsentwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe.

3. Mitglieder - Bildung und Zusammen-setzung

Der Behindertenbeirat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören an:

- das für das Sozialwesen zuständige hauptamtliche Mitglied des Magistrats
- je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenver-sammlung vertretenen Fraktionen
- zwölf in der Behindertenarbeit erfahrene Personen

Mitglieder und Stellvertreter des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar (Stand: 31.12.2015)

1. Sozialdezernent, Oberbürgermeister **Manfred Wagner**

2. Stadtverordneter **Karl-Heinz Kinkler** (SPD-Fraktion)
   Vertreterin **Andrea Volk**

3. Stadtverordneter **Dennis Schneiderat** (CDU-Fraktion)
   Vertreterin **Petra Weiß**

4. Stadtverordnete **Krimhilde Tacke** (B 90/Die Grünen-Fraktion)
   Vertreterin **Gudrun Borchers**

5. Stadtverordnete **Christa Lefèvre** (FW-Fraktion)
   Vertreter **Dr. Andreas Viertelhausen**

6. Stadtverordneter **Thomas Schermuly** (FDP-Fraktion)
   Vertreterin **Angelika Kunkel**

7. **Bärbel Keiner 1. Vorsitzende** (Sozialverband VdK)
   Vertreter **René Feth**

8. **Doris Schöner** (Arbeiterwohlfahrt)

9. **Branko Vilic** (Caritasverband)

10. **Franziska Erb-Bibo** (Diakonisches Werk)
    Vertreterin **Anette Stoll**

11. **Dr. Ingrid Knell** (Deutsches Rotes Kreuz)
    Vertreter **Reiner Grün**

12. **Denise Müller** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)

13. **Heidrun Teßmer** (Sachkundige Einwohnerin)
    Vertreter **Oliver Hebgen**

14. **Gertraud Haas** (Sachkundige Einwohnerin)
    Vertreter **Joachim Nieth**

15. **Dr. Mustapha Ouertani** (Sachkundiger Einwohner)
    Vertreter **Klaus Schäfer** (vormals Ulrike Agel)

16. **Petra Müller** (Sachkundige Einwohnerin)
    Vertreter **Roland Würfel**

17. **Walter Enders** (Sachkundiger Einwohner)
Vertreterin **Dagmar Kern**

18. **Monika Scheuermann** (Sachkundige Einwohnerin)
Vertreterin **Barbara Bender**

Für die AWO, den Caritasverband und den Dt. Paritätischen Wohlfahrtsverband sind derzeit keine Stellvertreter benannt.

Herr Ditmar Schneider, Leiter des Sozialamtes der Stadt Wetzlar, und Frau Verena Schröder, Geschäftsführerin des Behindertenbeirates, sind als Teilnehmer der Verwaltung regelmäßig bei den Sitzungen vertreten.

Außerdem nimmt Frau Ulrike Agel, die als Behinderten-beauftragte mit halber Stelle zur Verfügung steht, regelmäßig teil.

Die Sitzungen des Behindertenbeirates fanden im Jahre 2015 an folgenden Terminen statt:

24.02.2015

12.05.2015

22.09.2015

17.11.2015.

Arbeitsgruppen:

Seit Bestehen des Behindertenbeirates haben sich die Mitglieder in themenbezogenen Arbeitsgruppen zusammen-gefunden. Im Jahre 2015 fanden insgesamt sechs Sitzungen dieser verschiedenen Arbeitsgruppen statt.

Folgende Arbeitsgruppen sind derzeit aktiv:

AG „Bauvorhaben“:

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Baumaßnahmen in der Stadt Wetzlar hinsichtlich Barrierefreiheit und hindernisfreier Mobilität. Schon in der Planungsphase arbeitet sie mit den jeweiligen Bauämtern zusammen.

AG „Bauvorhaben/Stadtführer“:

Die erweiterte Arbeitsgruppe „Bauvorhaben/Stadtführer“ beschäftigt sich mit der Erstellung der Broschüre „Barrierefreies Wetzlar“. Sie prüft den Inhalt kultureller Angebote, wie z. B. Stadt- und Museumsführungen für Gehörlose oder Blinde, Führungen in Gebärdensprache oder in einfacher Sprache für Hörgeschädigte und Gehörlose.

AG „Museum“:

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion für die Wetzlarer Museen und für Ausstellungen zu erstellen. Bereits vorhandene Barrieren sollen abgebaut und neue vermieden werden.

4. Arbeitsergebnisse 2015

4.1 Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Bauvorhaben"

Die Beratungen über die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen in der Stadt Wetzlar fanden in der AG „Bauvorhaben" statt.

Die AG „Bauvorhaben" traf sich im Jahre 2015 zu drei Sitzungen und zwar am

10.03.2015
21.04.2015
14.10.2015.

Hier war ein Schwerpunkt für das Jahr 2015 die Fortführung der Liste „Querungen/Absenkungen" von Straßen und die Umsetzung der Maßnahmen im Stadtgebiet Wetzlar.

Der Ausbau des Überganges in Wetzlar-Niedergirmes Naunheimer Straße sowie der Ausbau der Route Solmser Weg/Altstadt wurden 2015 abgeschlossen.

Im Rahmen der Sitzungen des Behindertenbeirates wurden im Jahr 2015 folgende Themenschwerpunkte behandelt:

4.1.1 Anfertigung eines Orientierungsplanes nach einem Konzept der Deutschen Blindenstudienanstalt (Blista)

Die Deutsche Blindenstudienanstalt (Blista) in Marburg ist eine, auf die speziellen Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen ausgerichtete Bildungseinrichtung, die verschiedene Schul- und Berufsabschlüsse anbietet. Außerdem stellt sie

taktile Medien her; darunter versteht man tastbare Abbildungen unterschiedlichster Thematik.

In der AG „Bauvorhaben" wurde ein Konzeptentwurf der Blista Marburg zur besseren Orientierung für Blinde im Stadtgebiet vorgestellt.

Die zuerst angedachte Erstellung eines abstrahierten, detail-armen Übersichtsmodells erschien nicht geeignet.

Ebenfalls für eine kurzfristige Verwirklichung verworfen wurde die Anfertigung eines Folienplanes. Ein Folienplan nur für den Altstadtbereich hätte eine Ausgangsgröße von 70 cm x 100 cm, und müsste in mehrere Einzelblätter zerteilt werden, um die Handhabung zu gewährleisten und dann im Gesamtpaket als variable Mappe/Broschüre angeboten werden. An der Möglichkeit sich auch als Sehbehinderter oder Blinder vielfältig über das Internet zu informieren wird parallel gearbeitet. Langfristig ist auch an ein App-Angebot gedacht. Ebenfalls wird kontinuierlich an der barrierefreien Gestaltung der Museen und weiterer touristisch interessanter Einrichtungen durch die Fachämter in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat gearbeitet.

Die Arbeitsgruppe entschied sich, der Anfertigung eines Orientierungsplanes des Busbahnhofes erste Priorität einzuräumen. In einem zweiten Schritt könnte ein Altstadtmodell im Bereich des Domplatzes aufgestellt werden.

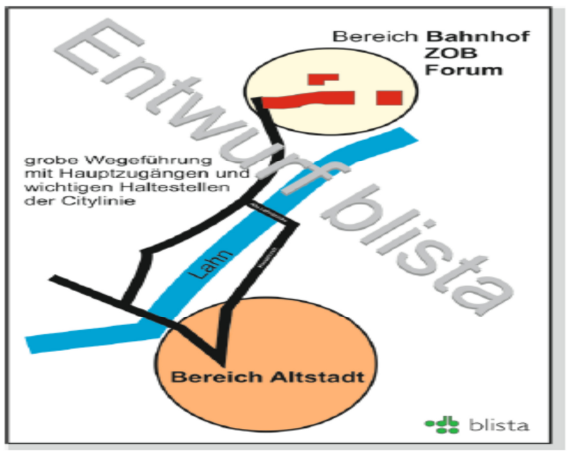

Der Beirat stimmte dem Vorschlag der AG „Bauvorhaben" in der Sitzung am 12.05.2015 einstimmig zu.

Er wurde an den Magistrat weitergeleitet.

Im November 2015 wurde der Auftrag an die Blindenstudienanstalt Marburg erteilt.

Die Umsetzung soll in 2016 erfolgen.

4.1.2 Umbau des Leitzplatzes

Die Pläne zum Umbau des Leitzplatzes wurden in der AG „Bauvorhaben" besprochen und im Beirat vorgestellt. Herr Erbe vom Tiefbauamt der Stadt Wetzlar erläuterte die Pläne zum Umbau.

Die Abbiegespur in der Ernst-Leitz-Straße in Richtung Schützenstraße wird einspurig. Die geplante Querung vom Karl-Kellner-Ring zur Ernst-Leitz-Straße wird mit einer zweigriffigen Anlage (gelb/rot) versehen werden.

Die Unterführung wird vorerst weiter zur Verfügung stehen, lediglich der Treppenaufgang Richtung Schützenstraße wird geschlossen. Baubeginn war für Juli 2015 angesetzt.

Die Haltestelle Leitzplatz/Altstadt wird umgebaut und mit Kasseler Borden versehen. Es werden dort vier Bushaltestellen entstehen, davon eine Bedarfshaltestelle für Touristen-Busse. Während des Umbaues sind provisorische Haltestellen eingerichtet.

Zum Jahresende 2015 waren die Umbaumaßnahmen weitgehend abgeschlossen.

4.1.3 Verkehrserschließung zur Ansiedelung des Möbelhauses IKEA

Das Konzept der barrierefreien Verkehrserschließung zur Ansiedlung des Möbelhauses IKEA wurde ebenfalls in der AG „Bauvorhaben" vorgestellt und besprochen. In der ersten Sitzung im Jahre 2016 wird Herr Erbe, zuständiger Mitarbeiter des Tiefbauamtes, das Konzept dann dem gesamten Beirat erörtern.

4.1.4 Umbau Zufahrt Globus Handelshof/ Industriestraße in Wetzlar-Dutenhofen

In der ersten Sitzung im Jahre 2015 gab die AG die Zustimmung für den Querungsausbau in Wetzlar-Dutenhofen im Bereich Wellergasse/Industriestraße.

Der Behindertenbeirat schloss sich der Empfehlung der AG und dem Wunsch des Ortsbeirates Wetzlar-Dutenhofen an und befürwortete ausdrücklich den Bau einer barrierefreien Querung

der Industriestraße (Zufahrt zum Globus Handelshof von der Wellergasse kommend).

Der gegenwärtig erkennbare Fußgängerstrom rechtfertigt die Maßnahme. Herr Erbe (Tiefbauamt) führte aus, dass dafür ein kompletter Umbau der Lichtsignalanlage erforderlich ist.

Es soll eine behindertengerechte Fußgängerquerung vom Aldi zum Globus Handelshof geschaffen werden. Im Zuge der Baumaßnahme wird eine weitere Absenkung des Bürgersteigbordes zum Parkplatz des Globus Handelshofs angelegt.

Die Maßnahme (Straßenbau) befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Die Umbaumaßnahmen zu den Veränderungen an der Lichtsignalanlage sind bereits in Auftrag gegeben.

Die Umsetzung soll im Frühjahr (März/April) 2016 erfolgen.

In unterschiedlichen Zusammensetzungen fanden auch mehrere Ortstermine statt.

4.1.5 Behindertenparkplätze an der Bahnhof-Nordseite

Am 23.02.2015 fand ein Pressetermin mit der Behindertenbeauftragen Frau Agel und Vertretern des Beirates hinsichtlich der Parkplätze am Wetzlarer Bahnhof statt.

Hier wurden zehn Park & Ride Parkplätze für Autofahrer mit Behindertenparkausweis an der Nordseite des Wetzlarer Bahnhofes eingerichtet.

Die Mitglieder der AG sprachen sich für eine stärkere Bewerbung diese Parkplätze aus, da sie bisher noch zu wenig bekannt sind und genutzt werden.

4.1.6 Instandsetzungsmaßnahmen Hauser Gasse

Die AG Teilnehmer informierten sich über die Möglichkeit einer taktilen Wegeführung im Fahrbahnbereich Parkplatz Hauser Gasse, die aufgrund notweniger Ausbesserungsarbeiten bewirkt wurde.

Bei dieser Gelegenheit wird am Ende des Bürgersteiges zur Lahninsel, am Beginn der Freifläche, ein Aufmerksamkeitsfeld und Rillenplatten verlegt. Ein weiteres Aufmerksamkeitsfeld wird sich nach Abschluss der Bauarbeiten vor der Zwack`schen Lahninsel befinden. Die Leitlinien führen zur bereits vorhandenen Rinne, die weiterführend als Leitlinie genutzt werden kann.

Dem hierzu vorliegenden Plan wurde zugestimmt

4.1.7 Bushaltestellen

Alle neun Haltestellen, die auf der Prioritätenliste für 2015 vorrangig waren, wurden bis Ende des Jahres fertig gestellt. Die Bushaltestelle Rathaus wurde ebenfalls ausgebaut.

Eine neue Bushaltestelle fürs Krankenhaus: v.l. Karin Rücker (Tiefbauamt), Manfred Schieche (Nahverkehrs-organisation), Dirk Protzner (Baufirma Jost), Hatice Özdemir (Baufirma Özdemir), Oberbürgermeister Manfred Wagner, Bärbel Keiner (Behindertenbeirat), Markus Heller (Leiter Tiefbaumt), Ulrike Agel (Behindertenbeauftragte der Stadt), Manfred Schwarz (Tiefbauamt), Baudezernent Harald Semler.

Die AG „Bauvorhaben" wird sich auch weiterhin mit der Prioritätenliste Bushaltestellen beschäftigen. Die Stadt Wetzlar beabsichtigt, langfristig sämtliche Bushaltestellen barrierefrei auszubauen - sofern es das Umfeld zulässt.

4.1.8 Taktile Wege Kreishaus

Die AG „Bauvorhaben" befasste sich weiterhin mit den Planungen „Taktile Wege Kreishaus-Neubau".

Es wurden einige Fragen formuliert und Anregungen für eine andere taktile Wegeführung auf dem Parkplatz an die Kreis-verwaltung des Lahn-Dill-Kreises weitergeleitet.

In Absprache mit dem zuständigen Architekturbüro wurden die vorgeschlagenen Änderungen zwischenzeitlich ausgeführt.

4.1.9 Baumaßnahme Wetzlar- Hermannstein, Blasbacher Straße

In Wetzlar-Hermannstein wurde in der Blasbacher Straße (Nähe Schule) eine barrierefrei Querung mit Bedarfsampel installiert.

4.2 Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Bauvorhaben/ Stadtführer"

Die AG „Bauvorhaben/Stadtführer" kam im Jahr 2015 zu drei Sitzung zusammen und zwar am

09.02.2015
15.06.2015
30.11.2015.

4.2.1 Stadtplan für Blinde und Sehbehinderte

Das Konzept "Wetzlar erleben" liegt inzwischen vor und wird in der ersten Sitzung des Behindertenbeirates, am 23.02.2016, besprochen.

4.3 Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Museum"

Die AG „Museum" wurde im August 2014 gegründet und begann mit der Begehung der Wetzlarer Museen durch Mitglieder des Behindertenbeirates gemeinsam mit Frau Dr. Eichler, Museumsleitung, und Frau Baetz, Fachkraft für

Barrierefreiheit. Ziel war es, das Angebot für Behinderte auszubauen.

Die Aufgabenstellung für 2015 lautete, ein persönliches Vermittlungsangebot für die Museen auszuarbeiten.

Dieses Konzept wurde inzwischen mit Hilfe der Förderung durch Mittel aus der „Modellregion Inklusion" des Lahn-Dill-Kreises fertig gestellt. Es wurde im Beirat vorgestellt und beraten.

5. Veranstaltungen

5.1 Tag der Begegnung am 09.05.2015 Junge Arbeit e.V. lud zum inklusiven Begegnungstag

Begegnungen schaffen, miteinander statt übereinander reden: Das war das Ziel des diesjährigen 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Denn wenn Menschen mit und ohne Behinderung sich näher kennen lernen, spielen Unsicherheiten und Vorurteile meist keine Rolle mehr.

6. Vorträge

6.1 Vorstellung des Museumskonzeptes durch Frau Baetz

Im August 2014 wurde im Rahmen der Umsetzung der „Modellregion Inklusion", Lahn-Dill-Kreis, das Projekt *„Erstellung eines Grobkonzeptes »Das inklusive Museum«* für die fünf Museen der Stadt Wetzlar (Jerusalemhaus, Lottehaus, Stadt-

und Industriemuseum, Reichskammergerichtsmuseum und die Sammlung Lemmers-Danforth)“ initiiert.

In der ersten Sitzung des Behindertenbeirates am 24.02.2015 stellte Frau Uschi Baetz ihren Konzeptansatz mit dem Titel:

Das inklusive Museum – Ein Konzeptansatz zur barrierefreien Gestaltung der Museen der Stadt Wetzlar

Jerusalemhaus

in Form einer PowerPoint-Präsentation vor.

Frau Baetz verfügt über viel Erfahrung als Begleiterin von Menschen mit Behinderungen u. a. als freie Museumspädagogin.

Sie wies darauf hin, dass die eigentliche Umsetzung samt Überlegungen zur Auswahl geeigneter Dienstleister bzw. Anbieter sowie die Finanzierung nun der Stadt Wetzlar obliege. Die Realisierung sollte möglichst in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat bzw. mit Vertretern von Betroffenen-verbänden erfolgen.

Frau Dezernentin Kornmann erklärte dazu, dass es bereits Führungen in Gebärdensprache gebe, was in erster Linie ein Verdienst von Herrn Oberbürgermeister Wagner sei. Viele Anregungen könnten kurzfristig umgesetzt werden, soweit die finanziellen Möglichkeiten, u. a. im Rahmen der „Modellregion Inklusion“, vorhanden seien.

In der Sitzung am 17.11.2015 berichtete Frau Baetz über die Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen und erläuterte ihre Ideen in Form einer PowerPoint-Präsentation mit dem Titel:

Das inklusive Museum II - Konzepte zur persönlichen Kunst- und Kulturvermittlung in den Museen der Stadt Wetzlar

Angesprochen wurden u. a. folgende Themen:

- Auswahl der Museen: Barrierefreie Zugänglichkeit und zukünftige Umbaumaßnahmen
- Museumspädagogische Angebote für Menschen mit Behinderung – zum derzeitigen Stand
- Konzepte für die persönliche Kunst- und Kulturvermittlung: Themen und Hilfsmittel.

Frau Dr. Eichler, Leiterin der Städtischen Museen, berichtete über die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, die seitens der Städtischen Museen 2015 erledigt wurden bzw. erfolgt sind:

- Abgrenzung der Stufenkanten in den Gebäuden

  (z.Zt. läuft noch eine Testphase verschiedener Klebestreifen; bis zum Ende des Jahres soll der am besten geeignete Streifen an den Stufenkanten angebracht sein.)
- Anbringung von Kontraststreifen an den Glastüren (erfolgt)
- Einweisung der Mitarbeiter in die Gegensprechanlage Behinderteneingang Palais Papius (erfolgt)
- Überarbeitete Beschilderung des Behinderteneingangs Palais Papius ist in Arbeit und wird bis Ende des Jahres montiert.

Herr Oberbürgermeister Wagner lobte die bereits umgesetzten Maßnahmen in den Museen, das Konzept für die bauliche Gestaltung und die Ausarbeitung der inhaltlichen Gestaltung von Frau Baetz. Es soll zeitnah einen gemeinsamen Termin mit den Bauämtern und Frau Dezernentin Kornmann geben, bei dem eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen werden soll.

Die Umsetzung des Konzeptes wird der Zusammenarbeit über Dezernatsgrenzen hinweg bedürfen.

Lottehaus

6.2 Vorstellung des QuiT- Projektes (Qualifizierung und individuelles Training für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung) durch Frau Scheuermann

Frau Scheuermann ist Regionalleiterin des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft (BWHW) für die Standorte in Wetzlar. Sie erläuterte kurz die Entstehung und den Werdegang des Projektes, welches Qualifizierung und individuelles Training zur beruflichen Integration für psychisch beeinträchtigte Menschen beinhaltet. In Wetzlar werden deutschlandweit die meisten Reha-Projekte vom BWHW betreut.

Herr Deyer, regionaler Reha-Verantwortlicher beim BWHW am Standort Wetzlar, stellte das Projekt dann ausführlich in der Sitzung am 12.05.2015 dem Beirat vor. Er erklärte, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen stetig zunimmt. Dies sei u. a. bedingt durch steigende berufliche und gesellschaftliche Anforderungen und persönliche Probleme.

Das Angebot QuiT richtet sich an behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Durch QuiT werden sie auf Ihrem Weg zurück in die Erwerbstätigkeit unterstützt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Genehmigung des zuständigen Reha-Kostenträgers (z. B. Rentenversicherung Bund, Berufsgenossenschaften, SGB II-Träger, etc.).

Herr Deyer erläuterte die verschiedenen Trainingsphasen des Projektes.

In einer mehrwöchigen Einstiegsphase wird die Grundlage für die berufliche Neuorientierung festgelegt und in der sich anschließenden Praxisphase steht die Arbeitserprobung in verschiedenen Berufsfeldern im Vordergrund. Diese dauert in der Regel acht Wochen.

Nach Beendigung der Maßnahme können die Teilnehmer dann wieder in Arbeit vermittelt werden. Erfahrungsgemäß können jedoch nicht alle Vermittelten ihre Tätigkeit auch dauerhaft ausüben. Hier kann dann nochmals eine Reha vom Rententräger finanziert werden.

Im Anschluss an seinen Vortrag stellte Herr Deyer ausführliches Informationsmaterial zum Thema QuiT Projekt und Angebote zur Beruflichen Integration zur Verfügung.

6.3 Stellungnahme zur Anfrage des Beirates zur Parkplatzsituation in der Arnsburger Gasse und Zugang zum Viseum durch Herrn Seipp (WWG)

In der 11. Sitzung am 12.05.2015 informierte Herr Harald Seipp, Geschäftsführer der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG) und des Altenzentrums über Maßnahmen der Wohnungsgesellschaft zur Verbesserung der Barrierefreiheit in deren Einrichtungen. Er beantwortete auch einige Fragen aus dem Beirat.

Der Beirat wollte hinsichtlich der Parkplatzsituation in der Arnsburger Gasse im Hinterhof/Abfahrt Tiefgarage wissen, ob die dort vorhandene Stehle verschoben werden könne. Herr Seipp erklärte, dass dies nicht möglich sei, da sie dort, aus verkehrstechnischer Sicht, am günstigsten platziert sei.

Die im Hof ausgewiesenen drei Parkplätze für Behinderte seien seinerzeit falsch ausgeschildert worden, da sie eigentlich zur dortigen Wohnanlage gehören und für Zulieferer, Pflegedienst o.ä. vorgesehen sind. Eine entsprechende neue Ausschilderung wird noch erfolgen.

Der Beirat wies hinsichtlich des Zugangs zum Viseum darauf hin, dass die Inhaber der Pizzeria am Kornmarkt den rollstuhlgerechten Zugang zum Lokal mit Aufstellern blockieren. Herr Oberbürgermeister Wagner regte daraufhin an, dass die Betreiber der Pizzeria gebeten werden, den ebenerdigen Zugang zum Lokal nach Möglichkeit frei zu halten. Herr Seipp hat dies in seiner Eigenschaft als Verpächter (WWG) aufgenommen.

Ein Zugang zum Viseum durch das Lokal über den gemeinsam nutzbaren Sanitärbereich war nie vorgesehen - weder für Fußgänger noch für Rollstuhlfahrer.

Er würde sich mit Blick auf die unterschiedlichen Öffnungszeiten auch nicht verlässlich realisieren lassen.

Die Problematik soll im Hinblick auf die Umsetzung des Projekts „Inklusives Museum" nochmals mit behandelt werden. Im Zuge der Diskussion über Stellplätze für Behinderte in der Altstadt sollen die Zugangsmöglichkeiten Museen/Viseum nochmals überprüft werden.

6.4 Vortrag über den „integrativen Kindergarten" der Lebenshilfe durch Frau Stein

Frau Gabriele Stein ist Bereichsleiterin „Kinder" im Kinder- und Familienzentrum der Lebenshilfe und hielt in der Sitzung am 22.09.2015 einen Vortrag über den „Integrativen Kindergarten".

Frau Stein ist derzeit für folgende Bereiche zuständig:

- Frühförderstelle Wetzlar
- Kinder- und Familienzentrum der Stadt Wetzlar
- Peter-Härtling Schule in Wetzlar
- Frühförderstelle Weilburg
- Kindertagesstätte mit Schwerpunkt Integration in Weilburg.

Sie stellte den „Integrativen Kindergarten" der Lebenshilfe in Form einer Power Point Präsentation vor.

Das Kinder- und Familienzentrum der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. bietet Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt ganzheitliche Betreuung, Bildung und Förderung.

Im Rahmen der Frühförderung werden hier im Raum Wetzlar 192 Kinder betreut. In der Kindertagesstätte der Stadt Wetzlar sind es 25 behinderte und 62 nichtbehinderte Kinder. Die Angebote reichen von optimalen räumlichen Bedingungen über Bewegungsangebote bis zur individuellen Betreuung und Förderung auch für die Kleinsten. Der Kindergarten befindet sich in der Röntgenstraße.

Auch ein neues Schulkonzept für Kinder mit und ohne Behinderung wird von der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. in der Peter-Härtling-Schule in Wetzlar umgesetzt.

Dadurch findet eine konsequente Weiterentwicklung der integrativen Erziehung und Förderung vom Kindergarten bis ins Grundschulalter statt. Außerdem finden Willkommensbesuche bei jungen Eltern statt, um diesen von Anfang an Beratung und Unterstützung anzubieten. Dies erfolgt auf der Basis einer vertraglichen Regelung mit der Stadt (Rahmenkonzept Frühe Hilfen).

Es gibt ein neues Hessisches Kinderförderungsgesetz (KiföG). Dieses verschärft die Situation im integrativen Kindergarten, da

es in vielen Bereichen nicht kompatibel ist mit der „Rahmenvereinbarung Integration".

Herr Oberbürgermeister Wagner ergänzte den Vortrag mit einigen Zahlen:

Die Stadt Wetzlar unterhält 14 eigene Tagesstätten und 15 Tagesstätten, die freien Trägern (meistens Kirchen) angehören, jedoch seitens der Stadt mit 85% - 90% mitfinanziert werden.

Etwa 10,5 Millionen Euro wendet die Stadt für die Kindertagesbetreuung nach Abzug von KiföG-Mitteln und Elternbeiträgen aus allgemeinen Deckungsmitteln auf.

Die „Rahmenvereinbarung Integration" wird dazu führen, dass ein zusätzlicher Stellenbedarf entstehen kann. Dies wird eine große Herausforderung.

6.5 Vorstellung des Altenzentrums der Stadt Wetzlar durch Herrn Michael Jahn, Heimleitung

Am 22.09.2015 fand die 12. Sitzung des Behindertenbeirates im Altenzentrum der Stadt Wetzlar statt. Dies nahm man zum Anlass, sich näher mit dieser Einrichtung zu befassen.
Der Heimleiter des Altenzentrums, Herr Michael Jahn, stellte die Einrichtung anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Das Altenzentrum der Stadt Wetzlar befindet sich in der Pariser Gasse 3 und ist eine eigenständige Einrichtung der Stadt Wetzlar. Es versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen zum Ziel hat. Es wurde in den letzten Jahren umfassend renoviert.

Es soll hier für ältere Menschen ein behaglicher Ruhesitz für das Alter geschaffen werden, ohne ihnen das Gefühl zu vermitteln, in unserer aktiven Gesellschaft zu einer Randgruppe zu gehören. Integration, Kommunikation und die Zusicherung einer umfassenden Pflege bei Bedürftigkeit stehen im Vordergrund.

Insgesamt verteilen sich 149 Plätze auf vier Etagen und Wohnbereiche. Die Belegung der Wohnbereiche gestaltet sich quer durch alle Pflegestufen. Sechs Kurzzeitpflegeplätze sind ebenfalls vorhanden. Ein Wohnbereich im Altenzentrum ist speziell für *Demenzkranke* vorgesehen.

Ein weiteres Ziel ist es, auch *gehörlosen* Senioren ein Zuhause zu bieten. Die Schulung von Mitarbeitern in Gebärdensprache hat begonnen und im Bereich der zusätzlichen Betreuungskräfte ist eine Mitarbeiterin beschäftigt, die die Gebärdensprache beherrscht und selbst unterrichtet. Zudem wird die Rufanlage mit einer Blitzfunktion erweitert. Die ersten Bewohner können nun einziehen.

Herr Seipp, Geschäftsführer des Altenzentrums und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG) gab anschließend einen Überblick zum erfolgten Umbau des Gebäudes, der in diesem Umfang und in so kurzer Zeit nur durch die Übernahme der Einrichtung in Erbbaurecht durch die WWG möglich war.

6.6 Vortrag von Herrn Jochum, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), zum Hausnotruf für Gehörlose

Herr Erik Jochum, Mitarbeiter des DRK Wetzlar, hielt in der Sitzung am 17.11.2015 einen Vortrag über den Hausnotruf für Gehörlose.

Er blickte kurz zurück auf die Entstehung des klassischen Hausnotrufes, der aus einer Idee vor 30 Jahren hervorgegangen ist und erklärte die Funktion.

Die Vorteile des Hausnotrufs:

- Sicherheit zu Hause, in jeder Situation
- die Selbstständigkeit bleibt bewahrt
- schnelle Hilfe rund um die Uhr
- ein vertrauter Ansprechpartner
- einfache und sichere Handhabung
- einfache Installation.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerstation und einen Funksender, der direkt am Körper getragen wird. Durch eine direkte Verbindung zur Hausnotrufzentrale kann im Bedarfsfall Hilfe angefordert werden. Die Teilnehmerstation ist an das Telefon angeschlossen und dadurch wird der Kontakt zum Teilnehmer hergestellt.

Bei Gehörlosen besteht diese Möglichkeit in der Regel nicht. Hier wird der Kontakt für Gehörlose durch eine Blitzleuchte sichtbar.

Die Hausnotruf-Anlage für Gehörlose besteht aus:

- *Teilnehmerstation*
- *wasserdichten Funksendern*
- *Blitzleuchte.*

7. Anträge

Im Jahr 2015 wurden im Behindertenbeirat keine Anträge gestellt.

8. Abgabe von Mandaten / Wahl Nachrücker

Im Jahr 2015 wurden keine Mandate abgegeben.

9. Fazit

Wann immer Menschen in ihrem Alltag auf Hindernisse stoßen, bleibt ihnen die volle Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt – und damit gleiche Chancen und ein selbstbestimmtes Leben. Alle Aspekte des Lebens müssen so gestaltet sein, dass sie auch von Menschen mit dauerhaften körperlichen, seelischen, kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit des Behindertenbeirates mit den unterschiedlichen Stellen und Ämtern in der Stadtverwaltung gestaltet sich von Anfang an hervorragend.

Dies ist an der Planung und Durchführung der einzelnen Projekte erkennbar und nicht zuletzt den verschiedenen Arbeitsgruppen zu verdanken, in denen die Mitglieder die einzelnen Projekte intensiv diskutieren und begutachten.

Das alles zahlt sich aus und rechnet sich: Nicht nur Menschen mit Behinderung profitieren, sondern auch Ältere, Kinder, Eltern und alle, die zeitweise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Die Umsetzung des Projekts „Inklusives Museum" wird den Beirat auch im Jahr 2016 beschäftigen; ebenso wie die Fertigstellung des Stadtführers „Barrierefreies Wetzlar."

Außerdem wird die Ansiedlung des Möbelhauses IKEA hinsichtlich der Verkehrsführung und Behindertenfreundlichkeit ein Thema werden.

Die Mitglieder des Beirates sind sehr motiviert und die politischen Vertreter der einzelnen Fraktionen haben interessiert und mit vielen Anregungen an den Sitzungen teilgenommen.

Bärbel Keiner
Vorsitzende

Anlagen

Das inklusive Museum II - Konzepte zur persönlichen Kunst- und Kulturvermittlung in den Museen der Stadt Wetzlar erarbeitet im Rahmen der Umsetzung der „Modellregion Inklusion" Lahn-Dill-Kreis von Frau Uschi Baetz

Vorstellung Altenzentrum Wetzlar

Pressespiegel